



DPolG

Deutsche Polizeigewerkschaft
im DBB
Landesverband Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteiner Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 K i e l

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 15/4779

Landesgeschäftsstelle
Muhliusstrasse 65
24103 Kiel
Telefon (0431) 210 9662
Telefax (0431) 519 2221
dpolg-sh@t-online.de
www.dpolg-sh.de

Kiel, den 12.08.2004

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über die Organisation der Polizei in Schleswig-Holstein (Polizeiorganisationsgesetz – POG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb bedankt sich zur Möglichkeit der Stellungnahme.

Die DPolG begrüßt ausdrücklich eine Reform der Organisation der Landespolizei, die das Ziel verfolgt, den Verwaltungsbereich zu verschlanken und die Arbeit der Landespolizei zukünftig deutlich effizienter zu organisieren.

Ebenso begrüßt die DPolG, dass die „Reformgewinne“ dem Haushalt der Polizei erhalten bleiben und insbesondere die freiwerdenden Personalrecourcen den Flächendienststellen zugeschlagen werden und somit der bisherigen personellen Mangelverwaltung in den dortigen Bereichen entgegengewirkt wird.

Nach längerer Prüfung und Meinungsbildung richtet sich unsere Kritik im vermehrten Maße gegen den

§ 4 Polizeidirektionen:

Der Weg zu dem Konstrukt 8+1 ist für die DPolG nach wie vor nicht nachvollziehbar, da außer dem 4+1 Modell andere Konstruktionen für uns nicht nachhaltig und ernsthaft geprüft wurden.

Das Gefühl, dass hier eine zu erfüllende Vorlage im Schreibtisch lag, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Landespolizei nicht los.

Das 8+1 machbar ist, steht für uns außer Frage. Es stellt sich allerdings die Frage, zu welchem Preis?

Nach unserer Auffassung handelt es sich (bei den neuen PD'en) teilweise um Kunstgebilde, die so nur schwer zu einer funktionalen Einheit zusammenzufügen sind. Beispielhaft sei hier die neue PD Bad Segeberg genannt.

Allein räumlich und verkehrstechnisch ein Koloss, der organisatorisch nur mit erheblichem Aufwand zu verwalten und führen sein wird, zumal der Standort Bad Segeberg nicht zentral gelegen ist.

Daneben zwei Kreisverwaltungen, zwei Staatsanwaltschaften und BKI'en, was ebenfalls einen nicht verschleißfreien Koordinierungsaufwand bedeuten wird.

Auch wenn der „Hamburger Rand“ eine gewisse Gemeinsamkeit herstellt, scheint es sich um die einzige zu handeln.

Aber auch diese Gemeinsamkeit ist nur scheinbar vorhanden, da sich Verkehrs- und Täterströme in der Regel ebenfalls an den vorhandenen gewachsenen Strukturen orientieren.

Auch in anderen Konstruktionen, wie z.B. in den PD'en Lübeck und Kiel prallen Gegensätze aufeinander.

Die personellen Vorteile, die derartige Konstruktionen bringen, dürften nur gering sein, zumal solche Gebilde zusätzliche, in der Reform nicht genannte, Aufwände mit sich bringen.

Der DPolG fehlt der Beleg, dass die bisherige Ausrichtung an den Landkreisen, die zweifellos funktioniert hat, so viel mehr an Personal bedeutet, dass die Reform nicht ihre Ziele annähernd erreichen kann.

Auch das Modell 13+1, immerhin von den Leitern der Polizeiinspektionen favorisiert, wurde unserer Auffassung nach nur halbherzig geprüft und die Ablehnung für die DPolG, bzw. interne Öffentlichkeit, nicht konkretisiert.

Die DPolG steht dem Entwurf durchaus positiv gegenüber, für den § 4 fehlen uns jedoch einwandfreie Belege, bzw. es sei der Hinweis erlaubt, dann sollte auch 4+1 machbar sein, denn das Manko der zu großen Führungsspanne ließe sich durch die Machbarkeit der PD Bad Segeberg ebenfalls widerlegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ernst Meißner
Landesvorsitzender